

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18, 18439 Stralsund



Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch Krugsdorf
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Aktenzeichen: 5433.2-V-071-312

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Krugsdorf“, Gemeinde Krugsdorf, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Vorpommern-Greifswald			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Krugsdorf	Krugsdorf	3	14/1
Krugsdorf	Rothbenburg	1	25/3

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **13.414 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund oder in der Außenstelle Ueckermünde, Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Agrarstruktur, insbesondere der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen und der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

